

SCHULDNER- UND INSOLVENZ- BERATUNG

LEBENSLAGENERHEBUNG

BERICHT 2020

Schuldner- und Insolvenzberatung Diakonie Sachsen

Statistische Erhebung zur Lebenslage

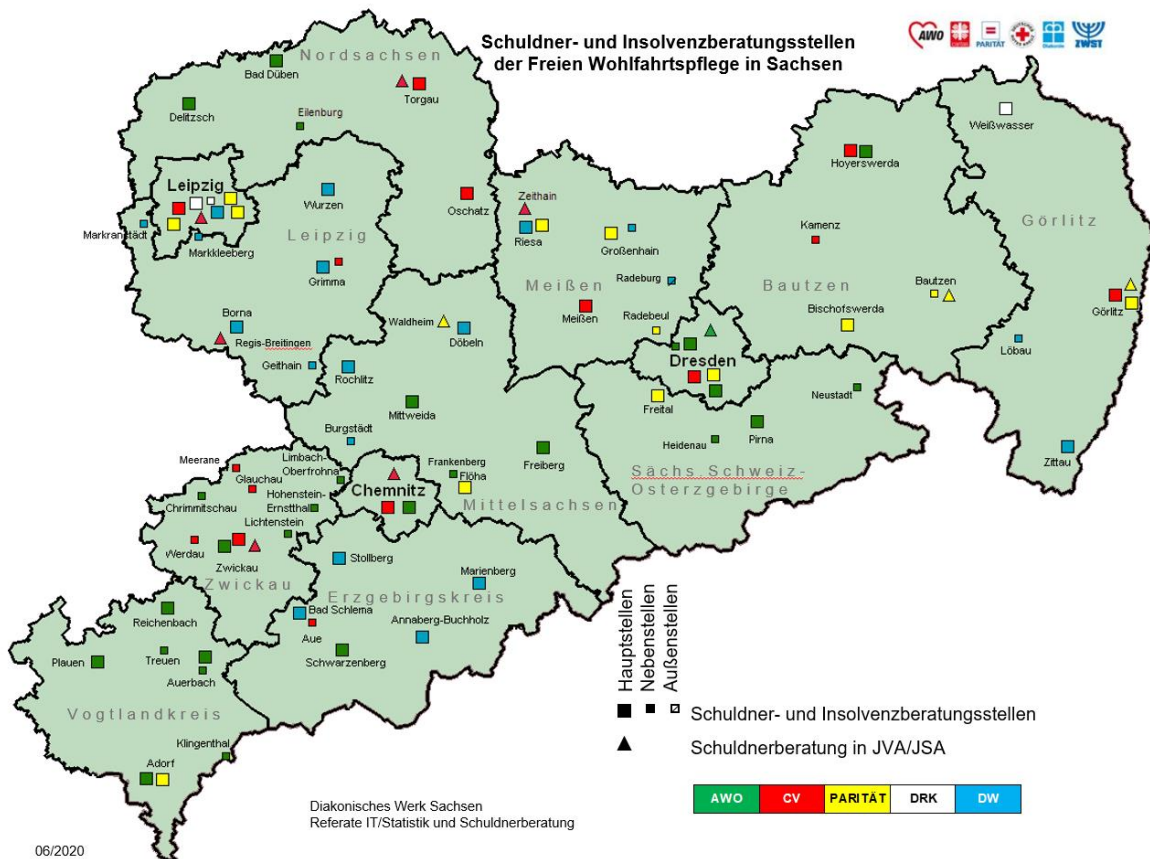
Bericht 2020

1. Einleitung

Die 18 Schuldnerberatungsstellen der Diakonie Sachsen bieten seit mehr als 25 Jahren individuelle Beratung für überschuldete und von Überschuldung bedrohte Menschen an. Um die gesellschaftlichen und individuellen Ursachen dieses Verarmungsprozesses erkennen zu können, werden jährlich statistische Daten zur Lebenslage erhoben. Erfasst wurden ausschließlich die Fälle, die sich 2019 in einem kontinuierlichen Beratungsprozess gemäß Leistungsbeschreibung der sozialen Schuldnerberatung (SB) nach § 11 Sozialgesetzbuch XII befanden. Auskünfte, telefonische Informationen und Kurzberatungen wurden für diese Erhebung nicht herangezogen. Ein Fall kann mehrere Personen bzw. eine Familie (Partner mit Kind/ern, Alleinerziehende) umfassen oder auch nur eine Person.

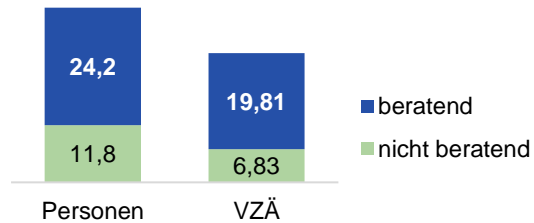
2. Überblick Beratungsstellen

Im Rahmen der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen wird in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Schuldnerberatung vorgehalten:



Zum Team der Schuldner- und Insolvenzberatung gehören Fachkräfte SB sowie Verwaltungskräfte SB. Insgesamt waren in diesen Beratungsstellen 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 26,63 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) angestellt.

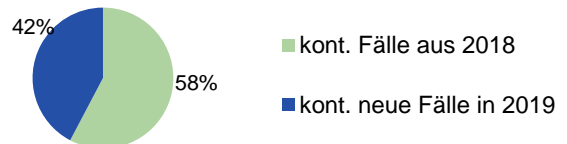
| | | Personen | VZÄ |
|-------------------------|-----------------------|-----------|--------------|
| Mitarbeiterzahl: | | 36 | 26,63 |
| <u>davon</u> | <i>beratend</i> | 24,2 | 19,81 |
| | <i>nicht beratend</i> | 11,8 | 6,83 |



3. Gesamt-Fallzahl im Berichtszeitraum

Die Gesamtzahl der Beratenen ist im Vergleich zum Vorjahr von 3.370 auf 3.060 kontinuierliche Fälle gesunken. Dies ist mit einer Zunahme der Komplexität der Fälle und einem damit verbundenen höheren Zeitaufwand zu erklären. Durch beispielsweise erfolgreiche Abschlüsse wurden 332 Fälle weniger aus dem Vorjahr 2018 übernommen. Und es wurden 22 mehr Fälle neu aufgenommen als im Vorjahr.

| | | |
|--------------------------------|-----------------------|------|
| kontinuierliche Beratungsfälle | aus dem Vorjahr | 1766 |
| | NEU seit Jahresbeginn | 1294 |
| Summe kontinuierlicher Fälle | | 3060 |

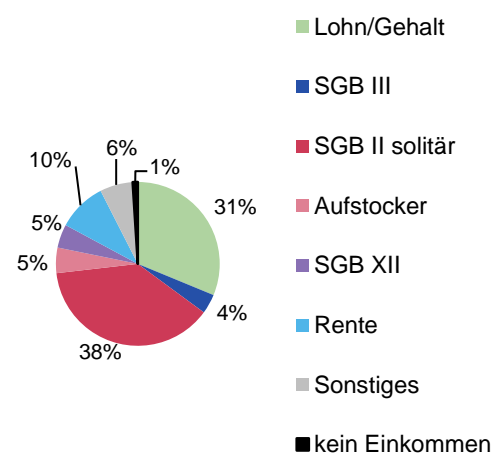


4. Haupteinkommensquellen

Nachstehende Grafiken und Texte beziehen sich auf die 1.294 neuen und kontinuierlichen Beratungsfälle. Die Haupteinkommensquellen wurden pro Fall nur für die erstberatene Person, nicht für mitberatene Partnerinnen bzw. Partner erfasst (das gilt auch für die folgenden Diagramme).

Den größten Anteil Berater nahmen SGB-II-Leistungsberechtigte („Hartz IV“) mit 38 % ein. Daran lässt sich erkennen, dass dieser Transferbezug am ehesten zu einer finanziell prekären Lebenslage führte und das soziokulturelle Existenzminimum bei weiten damit nicht gesichert werden konnte, obwohl es dies tun sollte. Mit 31 % der Fälle folgen ver- bzw. überschuldete Personen mit Lohn, Gehalt oder Einkommen aus Selbstständigkeit.

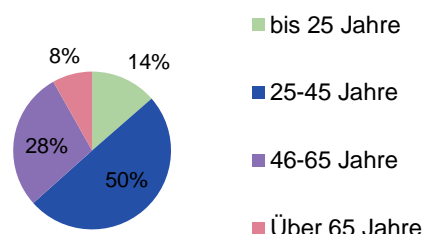
| Haupteinkommensquelle | Fälle |
|---|-------------|
| Lohn / Gehalt / Selbstständigkeit ohne ergänzende SGB II-Leistungen | 404 |
| Leistungen nach SGB III | 50 |
| Leistungen nach SGB II, solitär | 493 |
| Leistungen nach SGB II, Aufstocker | 65 |
| Leistungen nach SGB XII | 60 |
| Altersrente / EU/EM-Rente | 125 |
| Sonstiges | 84 |
| kein Einkommen | 13 |
| Gesamtzahl neue kont. Fälle | 1294 |



5. Altersgruppen

Der Anteil der 25-45-Jährigen war - wie auch in den Vorjahren - am höchsten und macht damit die Hälfte aus. Der überwiegende Anteil der Ratsuchenden ist also im erwerbsfähigen Alter und konnte dennoch seine laufenden Lebenshaltungskosten nicht bestreiten.

| Altersgruppen | Fälle |
|------------------------------------|-------------|
| bis 25 Jahre | 176 |
| 25-45 Jahre | 645 |
| 46-65 Jahre | 368 |
| Über 65 Jahre | 106 |
| Gesamtzahl neue kont. Fälle | 1295 |



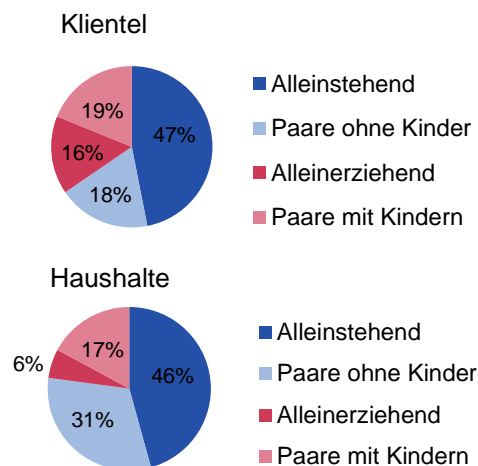
Junge Erwachsene bis 25 Jahre waren mit einem Anteil von 14 % in der SB vertreten. Das weist auf eine prekäre Lebenslage bereits zu Beginn des Erwachsenenalters hin.

Der Anteil der über 65-jährigen lag bei 8%. Altersarmut zeigt sich damit auch in den Schuldnerberatungsstellen.

6. Haushaltsstatus

Fast die Hälfte aller Beratenden war alleinstehend. Dies ist fast identisch mit dem Anteil der in Sachsen lebenden Alleinstehenden an den Haushalten (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen).

| Haushaltsstatus | Fälle |
|---|-------------|
| Alleinstehend | 607 |
| Paare ohne Kinder | 240 |
| Alleinerziehend | 203 |
| Paare mit Kindern | 244 |
| Anzahl mitbetroffener Kinder, die nicht selbst als Klienten auftreten | 825 |
| Gesamtzahl beratener Personen (ohne Kinder) | 1778 |
| Gesamtzahl neue kont. Fälle | 1294 |



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen 2018
Anteile der **Haushalte**

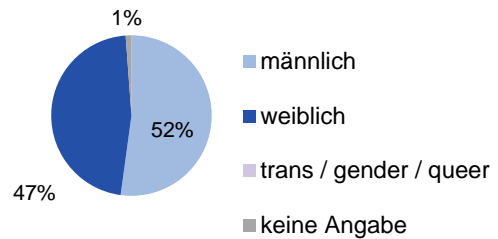
Der Anteil der Familien, d. h. Alleinerziehende und Paare mit Kindern, ist auf 35 % gesunken (2018: 37%, 2017: 41 %). Allerdings steigt die Anzahl der in diesen Familien lebenden Kinder stetig: von 594 im Jahr 2017 und 777 im Jahr 2018 auf nunmehr 825. Dies bedeutet Ausgrenzung und reale Armut (fast) von Lebensbeginn an.

Etwa jede 6. beratene Person war alleinerziehend. Der Status „alleinerziehend“ ist bekanntermaßen seit vielen Jahren ein Überschuldungsrisiko. Während ihr Anteil an den Haushalten Sachsens 6 % betrug, war er in den Beratungsstellen mit 16 % fast dreimal so hoch.

Paare ohne Kinder haben offensichtlich das geringste Risiko, in eine Überschuldungskrise zu geraten. Ihr Anteil in den SB betrug 18 % bei einem Anteil von 31 % der sächsischen Gesamtbevölkerung.

7. Geschlechterstruktur

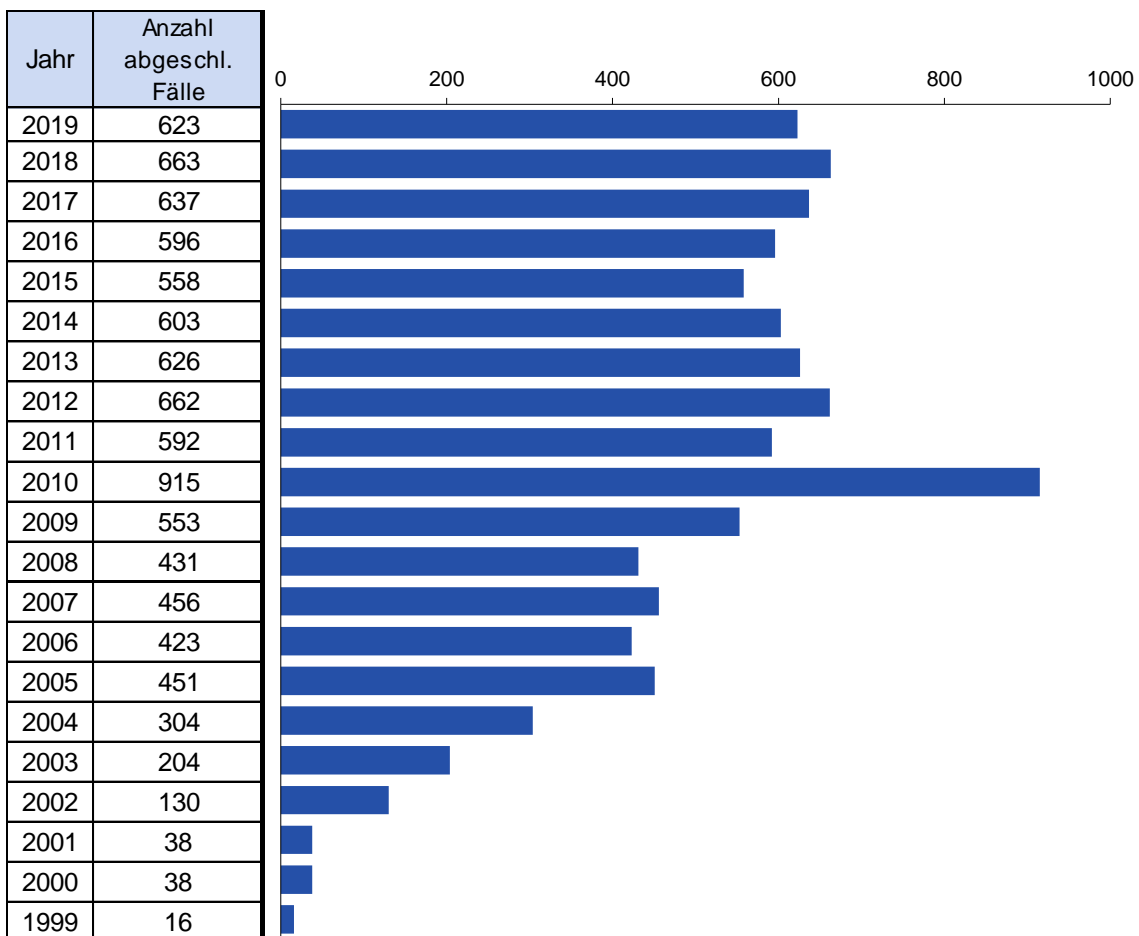
| Geschlecht | Fälle |
|-----------------------------|-------|
| männlich | 675 |
| w eiblich | 604 |
| trans / gender / queer | 0 |
| keine Angabe | 15 |
| Gesamtzahl neue kont. Fälle | 1294 |



Die Geschlechterstruktur war nach wie vor nahezu ausgewogen.

8. Insolvenzberatung - Fälle außergerichtlicher Einigungsversuche

Die Fallzahlen haben sich - seit Novellierung der Förderrichtlinie Insolvenzberatung zum 1. Januar 2011 - auf um die 600 Fälle eingeepegelt. Ursache dafür sind festgeschriebene Fördermittel, die eine Erweiterung der Kapazität gemäß des Bedarfs nicht zulassen.



9. Ausblick

Die Lebenslage der Ver- und Überschuldung zeigt deutlich, dass einerseits eine wirkungsvolle Prävention fehlt. Zu oft sind die Rahmenbedingungen für einzelne gesellschaftliche Gruppen im alltäglichen Wirtschaften, im Finanzverkehr sowie bei der öffentlichen Daseinsvorsorge schwierig beziehungsweise völlig unzureichend. Zu nennen sind hier beispielhaft die im Regelsatz („Hartz IV“) nicht berücksichtigten, tatsächlichen Energiekosten: Zum anderen bedarf es eines verlässlichen und bedarfsgerecht ausgestalteten Hilfesystems, um der bedrohlichen Situation überschuldeter und von Überschuldung bedrohter Menschen wirkungsvoll begegnen zu können. Die Corona-Krise, welche die strukturellen Ursachen der Überschuldung durch z. B. eingeschränktes Einkommen verschärft hat, führt dies auch in den SB deutlich vor Augen. Die statistische Erhebung in diesem Jahr wird die Veränderung im Folgebericht aufzeigen.

Radebeul, 30. September 2020

Rotraud Kießling
Referentin Schuldnerberatung, Straffälligenhilfe,
Wohnungsnotfallhilfe

Marion Jentzsch
Mitarbeiterin Referat IT/Statistik

mit Facharbeitskreis Schuldner- und Insolvenzberatung Diakonie Sachsen